

Kinderschutzkonzept

der Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Satteldorf



Gemäß der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe
(§§ 8a und 72a SGB VIII)

Gemeinde Satteldorf

Satteldorfer Hauptstraße 50

74589 Satteldorf

Stand: 29.12.2021

Vorwort

„Kinder sind unsere Zukunft“- „Um den Aufgaben und Herausforderungen ihres Lebens gewachsen zu sein, müssen Kinder viel lernen, neue Fähigkeiten erwerben und ihre Persönlichkeit entfalten. Wir setzen uns dafür ein, die persönlichen Stärken unserer Kinder zu fördern und weiter zu entwickeln. Dies gelingt, wenn wir den Kindern Sicherheit vermitteln und ihnen einen Rahmen bieten, in dem sie sich selbst ausprobieren, eigene Erfahrungen machen, Grenzen akzeptieren und aktiv lernen können. Wir müssen den Kindern unser Vertrauen schenken, damit sie zu selbstbewussten Menschen mit einem natürlichen Selbstwertgefühl heranwachsen. Wir nehmen ihre Individualität wahr und freuen uns an ihren Entwicklungsschritten.

Satteldorf bietet ein vielfältiges Angebot in der Kindertagesbetreuung. Ob im Regelbetrieb, mit verlängerten Öffnungszeiten im Ganztageskindergarten oder bei der Kleinkindbetreuung in unserer Kinderkrippe.

In der Gemeinde ist die Kinderbetreuung der mit Abstand größte Part. Dies unterstreicht den hohen Stellenwert, den wir der wichtigen Zukunftsaufgabe Kinderbetreuung einräumen.

Die Kinder werden der Gemeinde und somit den Erzieherinnen anvertraut. Somit trägt die Gemeinde eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder. Mit dem Schutzkonzept, wird eine Anleitung (Handlungsempfehlung) geschaffen, welche für alle gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen in Satteldorf verbindlich gilt. Die entwickelten Grundsätze und der Verhaltenskodex geben uns eine klare Orientierung und Handlungssicherheit in unserem pädagogischen Alltag. Sie sind Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, auf welche wir in unseren Einrichtungen einen besonderen Schwerpunkt legen. Wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann auch effektiver schützen. Durch die Mitwirkung aller Erzieher der Gemeinde Satteldorf wurde ein Kinderschutzkonzept entwickelt, dessen Umsetzung für alle möglich ist und welches zum festen Bestandteil der pädagogischen Arbeit gehört.

Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an der Erziehung, der Bildung und der Betreuung eng zusammenarbeiten. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an. Unser Ziel ist es, das pädagogische Handeln weiterzuentwickeln und die Qualität stets zu verbessern

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild	5
2.	Gesetzliche Grundlagen	6
2.1.	Rechtliche Vorgaben.....	6
2.2.	Rahmenbedingungen.....	7
3.	Rechte unserer Kinder	7
4.	Formen von Gewalt.....	8
4.1.	Äußeres Erscheinungsbild	10
4.2.	Verhalten des Kindes	10
4.3.	Verhalten der Erziehungspersonen:	10
4.4.	Wohnsituation:	11
5.	Verhaltenskodex	11
5.1.	Ankommen und Gehen	12
5.2.	Toilettengang	12
5.3.	Wickeln	13
5.4.	Trösten, Tragen, Kuscheln	13
5.5.	Schlafen.....	13
5.6.	Rollenspiele	13
5.7.	Planschen und Wasserspiele	14
6.	Essen und Trinken.....	14
	Nein sagen und eigene Entscheidungsfindung	14
7.	Beschwerdemöglichkeiten	15
8.	Prävention	17
9.	Intervention.....	18
10.	Fortbildung.....	20
11.	Ansprechpartner	20
12.	Ausblick	21

1. Leitbild

Die Gemeinde Satteldorf sieht sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Verantwortung. Die Kleinsten in unserer Gemeinde, sollen sich in unseren Einrichtungen stets sicher und geborgen fühlen. Jedes Kind ist individuell und etwas ganz Besonderes. Es wird so akzeptiert wie es ist und von uns in seiner Persönlichkeit gestärkt. Wir begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung und stärken sie in ihrem Tun und Handeln. Die Kinder werden in einem Abschnitt ihres Lebens von uns begleitet und in ihrer Persönlichkeit gefordert. Wir bestärken und ermutigen die Kinder, sich zu eigenständigen und sozialen kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie Mitglied unserer Gesellschaft werden. Hierbei orientiert sich die Gemeinde an folgendem Leitbild:

*„Kinder sind keine Fässer die gefüllt werden,
sondern Feuer die entfacht werden“*

Francois Rabelais

Dieses Zitat, welches von dem Franzosen *Francois Rabelais* stammt und bereits 500 Jahre alt ist, beschreibt die Art des aktiven Lernens des Kindes. Dieses Leitbild bestimmt den pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen, in einem teiloffenen Konzept in der Gemeinde Satteldorf. Jedes Kind unterscheidet sich in seiner Persönlichkeit und in seiner Individualität von anderen Kindern. Jedes Kind bringt seine eigene Besonderheit, seine Fähigkeit und Kompetenz mit. Unsere Räumlichkeiten, in Verbindung mit dem situationsorientierten Ansatz, bieten Spielmöglichkeiten, die den jeweiligen Bedürfnissen und Interessen der Kinder gerecht werden.

Wir unterstützen die Kinder darin „ihr“ Feuer zu entfachen, indem wir sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben lassen. Sie dürfen aktiv Mitbestimmen und Mitgestalten. Ihre Beteiligungen gestalten wir altersgerecht und wir begleiten sie dabei. Die Kinder dürfen sich ausprobieren und lernen somit auch an ihren eigenen Grenzen zu stoßen. Sie reifen so zu einer selbstbewussten und starken Persönlichkeit.

Die Kinder werden immer wertgeschätzt und wir begegnen Ihnen mit Einfühlungsvermögen und entsprechender Achtsamkeit. Im Umgang mit Ihnen, beachten wir ihre persönliche Grenze und ihre Intimsphäre. Die Kinder haben auch das Recht Nein zu

sagen, was ebenfalls von uns analysiert und entsprechend bewertet wird. So fördern wir, dass es respektvoll mit sich und auch mit seinem gegenüber umgeht.

Die Fachkräfte unserer Einrichtung verstehen sich als Experten für Pädagogik. Durch ihre fundamentierte, fachliche Ausbildung haben unsere Mitarbeiter gelernt, einen professionellen und achtsamen Umgang mit den Kindern und Eltern zu pflegen. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen aller Kinder in unserem Haus wahr und somit ernst.

2. Gesetzliche Grundlagen

In der UN-Kinderrechtskonvention, welche 1989 verabschiedet wurde, ist Kindern das Recht zugesichert, ohne Gewalt aufzuwachsen. Diese Kinderrechte gelten für alle Kinder weltweit, ganz gleich, wo sie leben, welche Hautfarbe oder welche Religion sie haben. Denn eines haben alle Kinder gemeinsam, sie brauchen besonderen Schutz und Fürsorge, um sich gesund zu entwickeln und zu entfalten. Mit diesem Kinderschutzkonzept sollen diese Rechte offengelegt und verankert werden. Kinderschutz bedeutet, über den reinen Schutzaspekt hinaus, eine grundlegende Förderung, Beteiligung und Sicherstellung des Kindeswohls im Alltag eines jeden Kindes.

Im Jahr 2012 wurde der Kinderschutz, als eine zentrale Aufgabe der pädagogischen Arbeit in Krippen, Kitas und Betreuungseinrichtungen für Schulkinder im Bundeskinderschutzgesetz, verankert. Erzieherinnen, Erzieher und alle anderen Fachkräfte sind verpflichtet sich um das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder zu sorgen.

2.1. Rechtliche Vorgaben

Mögliche Gefahren für Kindeswohlgefährdung und die unterschiedlichen Formen von Gewalt sind in den Gesetzen verankert. Durch die gesetzliche Grundlage werden Kinder durch besondere Vorschriften vor Gefahren geschützt. Als rechtliche Grundlagen gilt der Schutz vor Kindeswohlgefährdung § 8a, SGB VIII, sowie insbesondere auch Absatz 4, das Bundeskinderschutzgesetz.

Folgende Schritte müssen laut Gesetz bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beachtet werden. Das Gesetz schreibt eine Gefährdungseinschätzung vor. Bei dieser Gefährdungseinschätzung soll, sofern möglich, eine erfahrene Fachkraft mit einbezogen werden. Je nach Möglichkeit, kann auch das Kind, so wie die/der Erziehungsberechtigte in diese Gefährdungseinschätzung mit einbezogen werden. Danach wird entschieden, ob die Familie weitere Hilfe benötigt.

Im Bundeskinderschutzgesetz von 2021 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätsentwicklungssicherung und Überprüfung zu gewährleisten sind.

2.2. Rahmenbedingungen

Gemäß § 8a und 72a SGB VIII ergreifen die Einrichtung und auch wir als Träger, die zum Schutz von Kindern erforderlichen Maßnahmen entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte sind wir als Träger immer erreichbar und unterstützen beim weiteren Handeln.“ Als weitere gesetzliche Grundlage dient die UN-Kinderrechtskonvention, sowie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Das Kinderschutzkonzept der Gemeinde Satteldorf berücksichtigt sämtliche, der zu Grunde liegenden Verordnungen und standardisiert die Abläufe zu ihrer Erfüllung.

Breits beim Einstellungsverfahren durchläuft der zukünftige Mitarbeiter/die Mitarbeiterin ein spezielles Verfahren der Gemeinde. Es wird niemand eingestellt, der nicht zuvor ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt hat. Dieses Führungszeugnis wird alle 2 Jahre neu eingefordert. Des Weiteren bieten wir allen Mitarbeitern die fachliche Beratung durch die Fachkraft für Kindertageseinrichtung während der pädagogischen Arbeit im Rathaus an. Die Fachkraft für Kindertagesbetreuung ist außerdem bedarfsorientiert bei Teamsitzungen, Elternabenden und diversen anderen Besprechungen mit anwesend. Somit bieten wir als Träger, schon zu Beginn und auch während des Arbeitsverhältnisses, einen möglichen Schutzrahmen.

3. Rechte unserer Kinder

Die Rechte unserer Kinder sind, wie oben bereits kurz geschildert, in der UN-Kinderrechtskonvention erläutert. Die Wichtigsten sind hier nachfolgend aufgeführt:

- das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- das Recht auf Bildung und Ausbildung
- das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- das Recht sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden
- das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- das Recht auf Betreuung bei Behinderung

Diese elementaren Rechte von Kindern werden täglich in unseren Einrichtungen gewahrt und geschützt. Jedes Kind ist in unseren Einrichtungen willkommen, unabhängig davon, welcher Herkunft sie sind. Die Kinder werden in unseren Einrichtungen gefördert und haben ein Recht auf das Spiel. Das Spiel ist der Schlüssel des Lernens. Durch unsere kontinuierlichen Konferenzen während des Morgenkreises, ermöglichen wir den Kindern eine Form der Teilnahme. Diese Form der Teilnahme beim Morgenkreis und bei den Projekten gestaltet jede Einrichtung individuell. Zusätzlich haben die Kinder in unseren Einrichtungen immer die Wahl sich auch zurückzuziehen. Unsere Räume bieten hierzu vielfältige Möglichkeiten. Diese Räume werden gemeinsam mit den Kindern gestaltet.

Auch der Gesichtspunkt der Teilnahme wird in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vermittelt. Wir haben Kinder in den Einrichtungen mit besonderen Bedürfnissen.

Unsere Fachkräfte, sowie Fachkräfte des Zentrum Mensch, bieten hierzu besondere Möglichkeiten der Förderung, welche als Grundlage der Integration ins gesellschaftliche Leben dienen.

In unseren Kindergärten handeln wir deshalb Gesetzeskonform. Die Rechte der Kinder werden bei uns geschützt.



4. Formen von Gewalt

Zu einem Kinderschutzkonzept gehört die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen von Gewalt. Somit haben wir uns am 10.02.2021, im Rahmen einer innerbetrieblichen Fortbildung, mit dem Thema Kinderschutz und den Formen von Gewalt beschäftigt. An dieser Fortbildung nahmen alle Fachkräfte, sowie auch wir als Träger der Gemeinde Satteldorf teil. Zunächst gab es eine Einführung in das Thema Kinderschutz und zu den unterschiedlichen

Formen von Kindeswohlgefährdung. Grundsätzlich liegt eine Gefährdung dann vor, wenn die Entwicklung des Kindes eine Schädigung erhält.

In welcher Form diese Gefährdungen auftreten wird im Folgenden benannt:

- Psychische Gewalt (Diskriminierung, fehlende emotionale Zuwendung, Anschreien etc.)
- Vernachlässigung (fehlende Pflege, Vernachlässigung der Aufsicht etc.)
- Körperliche Gewalt (fehlende altersgerechte Behandlung)
- Sexueller Missbrauch (von dem Übermaß an Zuwendung bis hin zu Geschlechtsverkehr)

Die unterschiedlichen Formen von Gewalt können in verschiedenen Kontexten auftreten. Gewalt kann nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb der Einrichtungen ausgeübt werden. Ob Gewalt innerhalb oder außerhalb ausgeübt wird, muss demnach sichtbar gemacht werden, um hier entsprechend handeln zu können. Hierzu benötigt es eine besondere Aufmerksamkeit, Beobachtung, Dokumentation und vor allem Kommunikation. Wichtig ist, dass mit uns als Träger kommuniziert wird, wenn Formen von Gewalt beobachtet werden. Es ist wichtig, sich Hilfe und Rat bei qualifizierten Mitarbeiter zu holen.

Auch Gewalt unter Kindern wird als eine mögliche Kindeswohlgefährdung gesehen. Aggressives Verhalten hat für uns viele Gesichter. Neben einer körperlichen Verletzung und einer Bedrohung, steht für uns der Begriff "Gewalt" auch für eine soziale Ausgrenzung, Hänseleien und verbale Attacken.

Ein Kind oder ein Jugendlicher ist Gewalt ausgesetzt, wenn er oder sie, wiederholt und über eine längere Zeit, den negativen Handlungen eines oder mehrerer, anderer Kinder oder Jugendlicher ausgesetzt ist. Hierzu zählen verbale (z.B. drohen, hänseln) und körperliche (schlagen, treten, kneifen usw.) Attacken und darüber hinaus auch Verhaltensweisen, wie Grimassen schneiden oder jemanden einfach zu ignorieren. Im erzieherischen Alltag ist es wichtig den Unterschied zwischen destruktiver Gewalt und den entwicklungsbedingt, notwendigen Rangeleien, sowie das Kräfteressen zwischen ebenbürtigen Altersgenossen zu kennen. Hierzu sollte es dann möglich sein entsprechend zu reagieren und zu handeln.

Es wird von Gewalt gesprochen, wenn Kräfte ungleich verteilt sind. Ein Kind, welches sich dauerhaft nicht aus der Opferrolle befreien kann braucht dringend Hilfe.

Wir verstehen unsere Arbeit als Erzieher in erster Linie als Begleiter, Beschützer und Unterstützer. Bei Konflikten der Kinder untereinander, versuchen wir sie dazu zu bewegen, diese Konflikte selbst zu lösen.

Wenn es vorkommt, dass sich Kinder schlagen, sollte man beide Parteien zusammensetzen und sofort klären, wie es überhaupt zu diesem Zwischenfall gekommen ist. Dies bedeutet, das Täter und Opfer sich verständigen müssen um herausfinden, wie es zu dieser Situation kam und wie sich beide dabei gefühlt haben.

Nun werden noch einzelne Punkte zusammengetragen, wie man die unterschiedlichen Formen von Gewalt sichtbar machen kann und wie diese sich im pädagogischen Alltag auswirken.

Diese Merkmale wurden in unterschiedliche Rubriken eingeteilt. Gewalt kann nicht nur von außen erkennbar sein, es spielt auch eine Rolle wie das Verhalten des Kindes und das der Eltern hierbei war. Auch das soziale Umfeld darf nicht außer Acht gelassen werden. Somit bedarf es einer sehr guten Beobachtungsfähigkeit der Fachkräfte. Im Folgenden werden die Merkmale benannt.

4.1. Äußeres Erscheinungsbild

- Hat sich etwas am Erscheinungsbild des Kindes verändert?
- Ist das Kind sauber und gepflegt?
- Ist die Kleidung passend und der Jahreszeit angemessen?
- Hat das Kind abgenommen oder zugenommen?

4.2. Verhalten des Kindes

- Hat sich etwas am Verhalten des Kindes verändert?
- Ist das Kind schüchterner, aggressiv, verschlossen geworden?
- Spricht das Kind nicht mehr?
- Nässt das Kind wieder ein?
- Versteckt das Kind seinen Körper?
- Möchte das Kind nicht nach Hause?
- Möchte das Kind nicht allein mit einem Mitarbeiter sein?
- Weint das Kind mehr als sonst?
- Sehen Sie körperliche Verletzungen am Kind?
- Lassen sich Anzeichen für eine posttraumatische Belastungsstörung (sehr niedrige Reizschwelle)

4.3. Verhalten der Erziehungspersonen

- Hat sich etwas am Verhalten der Erziehungspersonen verändert?
- Wie ist der Umgang miteinander: ist sie abweisend, aggressiv, genervt, verschlossener?
- Sucht ein Mitarbeiter besonders oft den Kontakt zum Kind?

- Möchte der Mitarbeiter viel allein sein, oft wickeln etc.?
Familiäre Situation:
- Hat sich etwas in der familiären Situation verändert?
- Leben die Eltern in Trennung oder haben sich vor kurzem getrennt?
- Hat ein Elternteil eine neue Partnerin / einen neuen Partner?
- Wie ist der Kontakt zu den Großeltern?
- Steht ein Umzug bevor?
- Kommt ein Geschwisterkind?
- Hat die Familie derzeit Geldsorgen?
- Wirken die Eltern abweisend, ängstlich, unsicher, verschlossen?
- Kommt das Kind oft nicht, meist unentschuldigt, viele Ausreden?

4.4. Wohnsituation:

- Hat sich etwas an der Wohnsituation des Kindes verändert?
- Was erzählt das Kind?

5. Verhaltenskodex

Auf Grundlage der verschiedenen Formen der Gewalt und der Erscheinungsmerkmale, wie auch dem gesetzlichen Auftrag zum Schutz der Kinder, wurde gemeinsam einen Verhaltenskodex entwickelt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Satteldorf sind in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Die uns anvertrauen Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung, indem sie mit Respekt und voller Wertschätzung behandelt werden. Jede Fachkraft setzt sich für den bestmöglichen Schutz eines jeden Kindes ein. Es findet keine Form von verbaler, körperlicher oder sexueller Gewalt statt. Die Fachkräfte dulden keinen Machtmissbrauch und nutzen keine Abhängigkeiten aus. Sie beziehen sich aktiv auf diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten und beziehen aktiv Stellung dazu und greifen ein. Wenn pädagogische Fachkräfte Kenntnis von einem Sachverhalt erlangen, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt, ist dies unverzüglich dessen Vorgesetzten im Rathaus mitzuteilen. Die Wege und Ansprechpersonen bei meinem Träger finde ich im Schutzkonzept, unter Punkt 9.

Die gesetzliche Grundlage für das Handeln der pädagogischen Fachkräfte bei einem Verdacht auf Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes ist § 8a Abs. 4 des SGB VIII.

Demnach hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe, in Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII zu erbringen und sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die

Gefährdung eines Kindes unter bestimmten Maßgaben eine Gefährdungseinschätzung durchführen.

Die Erziehungsberechtigten und das Kind sind in diese Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen, sofern der wirksame Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird. Die pädagogischen Fachkräfte sollen den Eltern geeignete Hilfe anbieten und darauf hinwirken, dass sie diese in Anspruch nehmen.

Dabei geht es in erster Linie darum, dass sie ihr pädagogisches Fachwissen zur Verfügung stellen, um auf die Notwendigkeit von Veränderungen, Klarheit und Ritualen hinzuweisen oder dass sie auf Freizeit- und Unterstützungsangebote aufmerksam machen. Wenn die Eltern nicht bereit oder nicht in der Lage sind positive Veränderungen für ihr Kind zu erwirken und somit die Gefährdungen abzuwenden, sind die pädagogischen Fachkräfte bzw. die jeweiligen Leitungen gesetzlich verpflichtet, das Jugendamt zu informieren.

Der Verhaltenskodex ist unterschiedliche gegliedert. Zur Hilfe nahmen wir eine Verhaltensampel, welche uns als Orientierung für unsere aufgeführten Schlüsselsituationen dient.

5.1. Ankommen und Gehen

Jedes Kind, welches in die Einrichtung kommt, wird wahrgenommen und begrüßt und beim Gehen verabschiedet. Wir begrüßen jedes Kind persönlich mit einem freundlichen Gruß. Ob das Kind in den Arm genommen werden möchte oder nicht, entscheidet das Kind selbst. Wir achten auf die Signale des Kindes und nehmen nur auf Wunsch Körperkontakt auf.

Im Morgenkreis haben die Kinder noch einmal die Möglichkeit sich gegenseitig in ihrer Gruppe zu begrüßen. Dies geschieht meistens durch ein gemeinsam gesungenes Lied, ggfls. auch in verschiedenen Sprachen, sodass sich jedes Kind Willkommen fühlt. Es ist uns sehr wichtig, dass die Kinder, wenn es die Rahmenbedingungen zulassen, persönlich bei den Fachkräften abgegeben und angemeldet werden. So findet direkt am Morgen und beim Verlassen der Einrichtung ein Kontakt mit den Eltern und dem Kind statt.

5.2. Toilettengang

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, welches es zu beachten gilt. Es braucht auch hier klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre jedes Kindes zu schützen. Deshalb haben wir folgendes festgelegt.:

Kinder, welche allein zur Toilette gehen können, melden sich bei den Fachkräften ab und gehen selbstständig zur Toilette. Kinder welche Hilfe benötigen, werden von den Fachkräften unterstützt. Hier wird darauf geachtet, dass die Intimsphäre des Kindes gewahrt wird. Das Kind

ist alleine in der Toilettenkabine. Die Begleitung durch Mitarbeiter oder Freunde ist nur auf eigenen Wunsch möglich. Bei Bedarf kann jedes Kind um Hilfe bitten.

5.3. Wickeln

Vor allem in der Krippe hat das Wickeln im Alltag einen hohen Stellenwert. Es gehört zwischenzeitlich zur täglichen Arbeit. Immer wichtiger wird das Wickeln auch im Kindergartenalltag. Wichtig ist es hier einheitliche Regeln festzulegen, die von allen beachtet werden. Gewickelt werden die Kinder von einer ihr vertrauten Person, in einer ruhigen, freundlichen Umgebung. Um auch hier die Intimsphäre zu wahren wird, wenn möglich, jedes Kind allein und mit geschlossener Tür gewickelt. Sollte das Kind das Bedürfnis haben einen Freund/Freundin dabei zu haben, kann dieser erfüllt werden. Wichtig ist auch hier eine gute Bindung zu den Fachkräften, denn die Kinder sollen sich in dieser Situation wohl fühlen.

5.4. Trösten, Tragen, Kuscheln

Diese drei Schlagwörter gehören zu jedem Kindergarten- und Krippenalltag. Manche Kinder suchen im Kindergartenalltag Körperkontakt, z. B. wenn sie traurig oder müde sind, sich verletzt haben oder sich freuen. Wir drängen keinem Kind gegen seinen Willen den Körperkontakt auf, sondern reagieren sensibel und situationsorientiert ohne die Kinder dabei zu bevorzugen oder hervorzuheben. Wir warten ob Signale vom Kind gesendet werden.

5.5. Schlafen

Im Krippenschlafraum stehen verschiedene Betten zur Verfügung. Jedes Kind hat sein eigenes Bett. Je nach Alter und Bedürfnis des Kindes wird es beim Einschlafen durch gewohnte Abläufe und Rituale, z. B. Lieder singen, Aufziehen der Spieluhr, Hand halten oder im Arm schaukeln begleitet. Wir bleiben, wenn möglich die gesamte Zeit im Schlafraum, bis auch das letzte Kind ausgeschlafen hat. Alternativ wird der Schlaf durch ein mobiles Babyfon überwacht.

5.6. Rollenspiele

Rollenspiele sind sehr beliebte Spiele bei den Kindern und dienen der positiven Entwicklung des Kindes. Kinder erkennen beim Toilettengang, beim Wickeln oder beim Umziehen Unterschiede an sich selbst. Es ist wichtig und auch altersgerecht, wenn sie sich mit anderen Kindern vergleichen. Daraus resultierende Rollenspiele, wie Vater-Mutter-Kind, und auch das

Nachahmen von Beziehungs- und Liebessituationen, gehören dazu und sind wichtig, um die eigene Geschlechtsidentität zu erlangen. Fragen zum Thema Sexualität beantworten wir offen und kindgerecht. Bei intimen Spielsituationen werden die Betroffenen immer von uns informiert und beraten.

5.7. Planschen und Wasserspiele

Beim Planschen oder bei Wasserspielen im Garten tragen alle Kinder Badebekleidung oder eine Windel. Wir achten darauf, dass die Kinder zu den Bring- und Abholzeiten korrekt gekleidet sind und geben ihnen die Möglichkeit, sich beim Umziehen zurückziehen zu können, z. B. in die Toilettenkabine.

6. Essen und Trinken

Wir wollen die Kinder fördern, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen abzudecken. Deshalb zwingen wir keine Kinder zum Essen oder Trinken, wir ermutigen sie allenfalls dazu.

Beim gesunden Frühstück, sowie bei Obst/Gemüse am Nachmittag, entscheiden die Kinder selbstständig, ob sie dieses Angebot annehmen oder nicht.

Beim Essen achten wir auf Tischmanieren. Außerdem warten wir beim gemeinsamen Essen bis alle fertig sind. Das Besteck steht auf dem Tisch und jedes Kind kann individuell entscheiden, welches es benutzen möchte.

Nein sagen und eigene Entscheidungsfindung

Wir unterstützen Kinder dabei ihre Grenzen kennen zu lernen und möchten, dass sie selbst „Nein“ oder „Stopp, ich mag das nicht“ sagen.

Kinder sollen und können Versprechungen unsererseits ruhig einfordern und Widerspruch anmelden, wenn sie sich unrecht behandelt fühlen. Wichtig ist es in solchen Situationen die Kinder und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen. All dies trägt dazu bei, dass sie ihr Selbstbewusstsein stärken und sich auch gegenüber fremden Erwachsenen behaupten können.

Den Kindern sollte man deshalb auch zugestehen, eigene Entscheidungen, die ihren Tagesablauf betreffen, zu fällen, z. B. wann möchte es frühstücken, was möchte es anziehen, möchte es beim Angebot mitmachen oder lieber mit den anderen in der Gruppe spielen.

Deshalb verfolgen wir auch ein teiloffenes Konzept, damit die Kinder auch die Möglichkeit haben zu entscheiden in welchem Raum oder bei welchem Freund sie heute spielen möchten. In der Realität kann es zu Überschreitungen des Verhaltenskodex „aus Versehen“ oder „aus einer Notwendigkeit heraus“ kommen. Wichtig ist, dass es einen offenen Umgang damit gibt, was bedeutet, dass Übertretungen des Verhaltenskodex bei einer im Kodex festgelegten Stelle dem Träger der Gemeinde transparent gemacht und unverzüglich gemeldet wird. Anschließend muss es gemeinsam nachbereitet werden. Wenn Übertretungen verschwiegen und geheim gehalten werden, ist die Chance der professionellen Nachbereitung und Qualitätssicherung vertan.

Dieser beschriebene, offene Umgang mit Regelübertretungen wird bei uns gelebt und es wird versucht diesen den Mitarbeitern zu vermitteln. Aus Kinderschutzperspektive ist dieser Ansatz von Fehleroffenheit in einer Einrichtung nur unter der Maßgabe von Transparenz möglich.



7. Beschwerdemöglichkeiten

In jeder unserer Einrichtungen ist konstruktive Kritik erwünscht. Wir befinden uns in einem Prozess, welche Beschwerdeverfahren für uns künftig die geeigneten sein werden. Es kommt aber nicht allein auf das Verfahren an, sondern eher ob Beschwerden auch willkommen sind. Bei geübter Kritik kommt es auch sehr auf die Haltung der einzelnen Fachkraft an. Unsere Fachkräfte sind gehalten, die Kinder aktiv dabei unterstützen, eine Beschwerde vorzubringen. Jedes Kind hat neben seinem Recht auf Beteiligung auch das Recht sich zu beschweren. Die

Fachkräfte hören sich die Beschwerden der Kinder an und handeln entsprechend. Dies stärkt die Situation der Einrichtung und es ergeben sich neue Perspektiven für unser weiteres Handeln. Kinder die selbstbewusst aufwachsen, sind besser vor Gefahren geschützt. Ein bewusster Umgang mit Beschwerden ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in den Einrichtungen.

Beschwerden bewirken immer Veränderungen und dienen zur Reflektion von Vorhandenem. Somit steckt hinter jeder Beschwerde auch Entwicklungspotential. Gerade wenn Kinder sich mit sich selbst auseinandersetzen und auch mal eine Beschwerde vorbringen, haben sie sich mit ihrer personalen Kompetenz wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit auseinandergesetzt. Ebenso werden soziale Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit den eigenen Bedürfnissen angeregt. Sie müssen Kompromisse eingehen und Strategien und Lösungen entwickeln. Die Entwicklung dieser Kompetenzen sind Richtziele unsere pädagogische Arbeit und dienen der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Kinder äußern ihre Beschwerde oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse die hinter der Beschwerde liegen, können sehr unterschiedlich sein. Dies kann sich in Unwohlsein oder Unzufriedenheit niederschlagen. Es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln oder ein Thema betreffen, dass sich aus dem Verhalten und den Reaktionen anderer ergibt. Die Erzieherinnen sind aufgefordert, diese Sorgen der Kinder wahrzunehmen und sich auf die Suche zu begeben, was sich hinter ihrer Beschwerde verbirgt. Somit stellen alle Kleinigkeiten auch eine Wichtigkeit für uns Erwachsenen dar. Dies stärkt das Selbstwertgefühl bei den Kindern.

Dann gibt es aber auch noch die Beschwerden seitens der Eltern. Ihre Beschwerden liefern wichtige und grundlegende Hinweise darüber, welche Wünsche oder Erwartungen die Eltern an die Pädagogischen Fachkräfte haben. Wir möchten die Anliegen der Eltern möglichst sorgfältig bearbeiten und dadurch eine Lösung oder Verbesserung erzielen.

Aktuell haben die Eltern unserer Einrichtungen die Möglichkeit über ein direktes Gespräch mit den Fachkräften oder der Bezugserzieherin eine Beschwerde abzugeben. Manchmal reicht dieses vertrauensvolle Gespräch aus um eine Beschwerde zu beheben, manchmal ist aber auch notwendig mehrere Stellen mit einzubeziehen. Dies muss je nach Situation unterschiedlich beurteilt werden. Wichtig ist jedoch stets die Transparenz zum Träger, welcher in alle Beschwerden mit einbezogen und informiert werden sollte. Auch kann eine Beschwerde beim Elternbeirat eingehen. Dieser ist sozusagen das Bindeglied zwischen den pädagogischen Fachkräften und der Elternschaft. Hier versuchen wir durch kontinuierliche Treffen eine gute Vertrauensbasis zu schaffen. Des Weiteren verfügen einige Einrichtungen über einen Kummerkasten im Eingangsbereich. Hier können Beschwerden auch anonym

eingeworfen werden. Diese anonymen Hinweise werden dann im Team reflektiert, bearbeitet und der Elternbeirat nach Bedarf hiervon unterrichtet.

Somit gibt es ganz unterschiedliche Möglichkeiten eine Beschwerde anzubringen. Jede unserer Einrichtungen praktiziert hier eine eigene, aber verlässliche Umsetzung der Bearbeitung der Beschwerde.

Unsere Zu tun ist besonders dann gefordert, wenn eine Grenze überschritten oder Vorschriften missachtet werden.

Wir möchten, dass unsere Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort für Kinder ist. Unser oberstes Ziel ist es, den Schutz des Opfers zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerde zu erreichen.

Sollte es zu Beschwerden über Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten kommen, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Verfahren in Punkt 8 geregelt. Um eine Gefährdungslage möglichst objektiv zu sehen, ziehen wir unsere trägerinterne Fachkraft für Kindertagesbetreuung zur Risikoeinschätzung hinzu. Jedes Gespräch bleibt erstmals vertraulich.

8. Prävention

Ebenfalls ein wichtiger Baustein unserer Schutzkonzeptes ist die Prävention. Die Präventionsarbeit basiert grundlegend auf den Rechten der Kinder. Wir beteiligen die Kinder anhand von Kinderkonferenzen im Alltag. Wir geben ihnen die Möglichkeit den pädagogischen Alltag mitzugestalten. Wir fordern sie auf, ihre Selbstbestimmung und ihre Selbstwirksamkeit zu erleben und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Selbstsicherheit wird vermittelt, in dem die Kinder mitentscheiden dürfen, was heute gespielt wird. Die Kinder dürfen mitbestimmen und sollen lernen, dass alle Gefühle erlaubt sind. Sie sollen auf ihre Gefühle vertrauen und diese auch ausleben. Wir können die Kinder nicht von jeder bedrohlichen Situation bewahren, wir können sie aber dabei unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und sich Grenzen zu setzen. Hierbei spielt auch die Sexualerziehung eine wichtige Rolle, sowie der Konflikt mit dem eigenen Ich. Dies ist auch Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages. Die Kinder sollen Lernerfahrungen über ihren Körper, ihre Emotionen und ihr Sozialverhalten machen. Diese machen die Kinder auch über die „Doktor-, Vater-Mutter-Kind-, oder andere Rollenspiele. Die Kinder entdecken so auf spielerische Weise ihren Körper. Weil solche Situationen auch in Momenten passieren, wo Kinder sich unbeobachtet fühlen/sind, müssen hier eindeutige Regeln gelten. Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen will. Dabei wird die (Unter-) Hose angezogen. Niemand darf ein anderes Kind ohne seine Erlaubnis berühren oder etwas tun, was es nicht möchte. Kein Kind tut einem anderen Kind weh. Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po in die Scheide oder

andere Körperöffnungen wie Nase oder Ohr. Diese Regeln werden gemeinsam mit den Kindern besprochen. So können sie die Grenzen der anderen achten. Kommt es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel ein, um die Situation zu beenden. Danach wird nochmal über die Einhaltung der Regelungen gesprochen. Eine gute Unterstützung können hier auch Bücher und CD`s mit Geschichten rund um den Körper, Sinne und Gefühle bieten.

Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen pädagogischen Fachkraft zu beurteilen, ob es sich hierbei um eine normale Körpererkundung oder um übergriffiges Verhalten handelt.

Kommt es mehrmals zu übergriffigen Situationen und zu Regelverstößen, muss im Team und mit den Eltern darüber gesprochen werden. Nach Bedarf müssen externe Fachberatungen hinzugezogen werden. Dabei hängt es von der Art des Vorfalls ab und ob unser pädagogisches Handeln und die ergriffenen Maßnahmen in der Einrichtung ausreicht, das betreffende Kind zu unterstützen. Hilfe sollte dann hinzugezogen werden.

Der Anspruch ist es auf diesen Grundlagen eine grenzachtende Atmosphäre sicherzustellen.

9. Intervention

Das Schutzkonzept und der Schutzauftrag beziehen sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. Es wird unterschieden, ob die Gefährdung innerhalb der Einrichtung passiert oder außerhalb stattfindet. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander. In jedem Fall ist die Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionellen Standards angelehnt.

Klar definierte Abläufe sollen allen Beteiligten Sicherheit und Orientierung bieten. Ziel ist es überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen. Im Folgenden sind die Verfahrensabläufe anhand von Diagrammen dargestellt:

Verfahrensablauf bei Vermutungen auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten in der Einrichtung

Verfahrensschritte:

Schritt 1: Wahrnehmung Anhaltspunkte für grenzverletzendes Verhalten in der Einrichtung

➔ Information an die Kindergartenleitung ➔ Sofortige Mitteilung an der Träger

Schritt 2: Unverzügliche Abklärung der Fakten-- > Klärendes Gespräch mit MA und gegebenenfalls mit Teamkollegen

Schritt 3: Einschätzung des Gefährdungsrisikos (liegt begründete Vermutung vor?)

Nein: Mitteilung an den Träger, Aufarbeitung des Vorfalls ggf. Unterstützungsleistung/ Rehabilitation MA

Ja: Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes. (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen, ggf. unmittelbare Freistellung MA) Eltern des betroffenen Kindes informieren, Angebot Unterstützungsleistung

Schritt 5: Einberufung Krisenteam (Bewertung, Informationen, gem. Gefährdungseinschätzung, Entscheidung nächste Schritte)

Schritt 6: Erstmitteilung Kita-Aufsicht (besonderes Vorkommnis §47 SGB VIII)

Oder Einschaltung Strafverfolgungsbehörden

Schritt 7: Gespräche/ Anhörung MA (dienstrechtliche Maßnahmen, zB. Freistellung etc. Fürsorgemaßnahmen, zb. Durch Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte etc.)

Schritt 8: Gespräch mit Eltern des betroffenen Kindes (Informationen zu erfolgten und geplanten Schritten, weitere Unterstützungsleistungen)

Schritt 9: Abwägung Einbeziehung aller Eltern der Einrichtung (abhängig vom Vorkommnis, Gefährdung weiterer Kinder etc.)

Schritt 10: Elternabend mit Unterstützung externen Fachberatungsstelle ggf: Kinderschutzfachstelle des Kreises

Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII

Schritt 1: Wahrnehmung Anhaltspunkte Kindeswohlgefährdung (Gesprächsnotizen)

Schritt 2: Akute Gefährdung ➔ sofortige Meldung an das Jugendamt und an den Träger
Besteht keine akute Gefahr erstmal Mitteilung an den Träger

Schritt 3: Wenn keine akute Gefahr besteht, muss der Fall aufgearbeitet werden, hierbei wird die InSoFa/ Päd. FB von Pro Familia mit einbezogen.

Schritt 4: Gespräche mit Eltern/ Sorgeberechtigte/r, Absprache(n). Termin und Rückmeldung

Schritt 5: bestätigt sich die akute Gefahr→ sofortige Meldung an das Jugendamt

10. Fortbildung

Auf uns als Gemeinde kommt somit eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um diesem Anspruch gerecht zu werden benötigen wir fachliches Wissen und die Reflektion des eigenen Handelns. Jede Fachkraft in der Gemeinde hat die Möglichkeit sich fortzubilden. Hier möchten wir stets zu Seite stehen und mehr Fachkräfte zum Thema Kinderschutz schulen. Es ist uns wichtig, dass unsere Fachkräfte und die Gesellschaft für dieses Thema sensibilisiert werden.

11. Ansprechpartner

Erster Ansprechpartner für die Fachkräfte der Gemeinde ist immer der Träger. Da es eine gute Vernetzung zwischen der Fachberatung für Kindertageseinrichtung und den Kindertageseinrichtungen gibt, sollte hier immer der erste Kontakt gesucht werden.

Vorgesetzter Gemeinde

Thomas Haas
Bürgermeister

Fachliche Vorgesetzte

Svenja Reinwald
staatlich anerkannte Erzieherin
Kindheitspädagogik (BA)

Externe Beauftragte für Verdachtsfälle

Insoweit erfahrene Fachkraft

Pro Familia
Frau Paschetto
Dipl. Sozialpädagogin

Jugendamt Crailsheim

Frau Lingel

12. Ausblick

Kinderschutz geht uns alle etwas an und ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist die Aufgabe von uns als Träger und den Kindertageseinrichtungen. Zum Selbstverständnis der in der Kindertagesbetreuung Tätigen, die sich zuallererst dem Wohl der Kinder verpflichtet wissen, muss es gehören, sich auch mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung offensiv und reflexiv auseinander zu setzen und angemessen darauf zu reagieren. Leitlinien eines verbesserten Kinderschutzes in Kindertageseinrichtungen müssen sowohl Maßnahmen für die Intervention im Notfall als auch für die Prävention grenzüberschreitendes Verhalten als Handlungsprinzip umfassen. Das bringt Herausforderungen mit sich wie insbesondere das Entwickeln transparenter Verfahrensweisen bei Verdachtsfällen von Gewalt, das Vorhandensein eines pädagogischen Konzepts, dass das Thema Kinderrechte für die Einrichtung handhabbar darlegt, regelmäßige, Fortbildungen zur Prävention von Gewalt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Hierarchieebenen. Das Schutzkonzept soll unterstützend einen Beitrag leisten zur Beratung unserer Einrichtungen bei der Implementierung funktionierender Strukturen und Abläufe, in denen Kinderschutz selbstverständlich sein sollte.